

50 JAHRE
JÄGER-SEKTION
GÜRGALETSCH



1920—1970

50 Jahre J ä g e r s e k t i o n

J u b i l ä u m s s c h r i f t .

Im Jahre 1970 ist unsere Sektion 50 Jahre alt geworden. Am 29. Februar 1920 versammelten sich in Churwalden 20 Jäger, um sich zu einer Gemeinschaft zusammenzuschliessen. Sie erhofften und versprachen sich dadurch die Gewähr, für die Erhaltung eines wirtschaftlich tragbaren Wildbestandes erfolgreich einzustehen und die freie Volksjagd in Händen zu behalten. Gemäss Mitgliederverzeichnis vom 29. Februar 1920, das als "Gründungsurkunde" erhalten blieb, erklärten die 20 Nimrode "durch eigenhändige Unterschrift" den Beitritt in den "Kant. Patent-Jäger-Verein" und sich einzeln "als Mitglied der Sektion Taltschaft Churwalden". Somit war die Jägersektion aus der Taufe gehoben worden. Um auf bündnergranithartem Boden zu bauen, schlossen sich die nüchtern in die Zukunft blickenden Weidmänner gleich von Anfang an dem kantonalen Verband als Dachorganisation an. Dadurch wurde die erst 7 Jahre zuvor geschmiedete Kette des BKPJV wieder um ein Glied stärker. Wie wichtig der Zusammenschluss der lokalen Jägerschaften in einen Verein (Sektion) im Interesse des regionalen Wildbestandes und Jagdbetriebes einerseits und die Vereinigung dieser Vereine oder Sektionen in einer kantonalen Körperschaft andererseits schon damals im Hinblick auf unser Patentjagdsystem waren, erhellt aus der Entwicklung jener Jahre unmissverständlich: Auf der einen Seite übermässige Dezimierung gewisser Wildarten, andererseits zunehmende Substanz, die von einer Abart der Herrenjagd zur Feudalzeit nicht nur traumte, sich vielmehr hiefür zielstrebig verwendete; für die Einführung der Pachtjagd, auch Revierjagd genannt. Demnach Wegräumung eines alten Volksrechtes, einst ungeschriebenes Gesetz, die freie Jagd, die lange vor der Feudalzeit praktiziert wurde, ihren Ursprung in der vorchristlichen, alttestamentlichen Zeit urkundlich nachweist. Die Geschichte der Jagd beginnt wohl mit dem Auftreten der Menschen; sie ist ebenso alt. Die biblische Geschichte spricht wiederholt im alten Testament von Jagd. So wird u.a. Esau, der Sohn Isaks, als Jäger dargestellt. Sein betagter Vater gab ihm den Auftrag, Köcher und Bogen zu nehmen und aufs Feld hinaus zu gehen, um ihm ein Stück Wild zu erjagen. - Zur älteren Steinzeit bildete die Jagd die Grundlage der menschlichen Ernährung. Selbsterhaltung verlangte aber nicht nur Beschaffung von Nahrung, sondern ebensosehr Schutz vor Raubtieren, Verteidigung durch Jagd. Speziell diese Art Jagd betrieb man vornehmlich in Gemeinschaft. Gejagd wurde mit primitiven Waffen, wie Steinen, allerhand Wurf- und Schlaggegenständen, später mit Pfeil und Bogen, Armbrust. Ueber verschiedene primitive Feuerwaffen gelangte man schliesslich zu den heute modernen, technisch teils hochentwickelten Jagdwaffen.

Die Jagdberechtigung in Graubünden galt von altersher als ein Freiheitsrecht, ein Volksrecht, von unseren Vätern über viele Anfechtungen hinaus und nach blutigen, jahrhunderte dauernder Kämpfe erstritten. Obgleich es den Feudalherren mit Vögten und Beamten zeitweilig gelang, dem Volk die Jagdfreiheit zu entziehen, endete der verbissene Kampf in alt Fry-Rätien mit dem endgültigen Sieg des Volkes für die alten Jagdfreiheiten anno 1526. Mit den durch die Drei Bünde erlassenen Ilanzer Artikeln wurden die Präntionen der Feudalherren zurückgewiesen; die Jagd wurde als den Hochgerichten (Gerichtsgemeinden), somit dem Volk gehörend, erklärt. Nunmehr konnte das Volk die Jagdfreiheiten wieder in vollen Zügen geniessen, ohne Rücksichtnahme auf Stand. Im Kanton Graubünden allerdings stand das Jagdrecht während vieler Jahre nur den Kantonsbürgern zu. Eindringlinge galten als vogelfrei. Später wurde die Jagdberechtigung in Bünden auf Schweizerbürger ausgedehnt. Die Gamsjagd aber blieb bis ins 19. Jahrhundert nur den Kantonsbürgern vorbehalten; ein ausgesprochenes Reservat der Einheimischen!

